

An
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Goebenstr. 25
44135 Dortmund

Düren, 20.02.2018

Betr.: RWE Power AG, Tagebau Inden Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung der Sumpfung-Gruben und Niederschlagswässer des Tagebaus Inden über die Einleitstellen bei Inden-Lamersdorf und Jülich-Kirchberg in die Inde vom 20.12.2005 – 61.i.5-7-2004-1-

Ihr Zeichen: 61.i5-7-2004-1

Landesbüro Zeichen: DN – 53-03.05 WE/1.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

Flora

Der Zusammenhang zwischen definierten Eisenkonzentrationen und den davon verursachten Auswirkungen auf die Durchwurzelbarkeit und das Wachstum von Makrophyten ist experimentell nicht solide fassbar.

Fauna

Die Quantifizierung von Eiseneffekten auf Räuber-Beute-Beziehungen wäre ebenfalls lediglich in Gerinneversuchen experimentell fassbar. Der Aufwand für reproduzierbare Ergebnisse ist allerdings sehr hoch und auch in Forschungseinrichtungen kaum finanzierbar

Anforderungen an Testsysteme zur Untersuchung der indirekten Wirkung

Diese Testsysteme müssen die Wirkungen von Eisenverbindungen auf den Lebensraum der Testorganismen abbilden. Dies ist deutlich schwieriger, als bei den Tests für die direkten Wirkungen. Komplexere Wechselwirkungen (z.B. Veränderungen im Nahrungsangebot oder der Räuber-Beute-Beziehung) können, wenn überhaupt, nur vereinfacht nachgebildet werden. In Fließgewässern kommt es bei der Umwandlung von Fe(II) in Fe(III) und der anschließenden Ausfällung beispielsweise zur Bildung von Schwebstoffen aus Eisenoxyd oder der Verhärtung bzw. Kolmatierung des Sedimentes. Die auftretenden Trübstoffe und Beläge verursachen bei Pflanzen zum einen eine Verringerung der Lichtmenge für die Photosynthese bzw. wird bei wurzelnden Arten die Verankerung im Sediment durch Eiseninkrustationen erschwert.

Bei Tieren führen die beschriebenen Prozesse zu Schwierigkeiten beim Nahrungserwerb z.B. mehr unverdauliches Material bei Filterern und Weidegängern oder verminderte visuelle Beutewahrnehmung bei Räubern. Auch die Nutzbarkeit des Sedimentes als Eiablage und Versteckraum wird beeinträchtigt.

Die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen von Braunkohleabbau und -verstromung sind unzureichend.

Zudem fehlt hier ein Untersuchungsbericht „Auswirkungen der Maßnahmen auf das“ FFH Gebiet Rur Inde Mündung“

Geochemische Aspekte

Grundwasserbeschaffenheit sind nicht auf die Kippenmassive beschränkt, sondern umfassen auch die belüfteten Bereiche der Grundwasserleiter im Nebengebirge der Tagebaue.

Die zugegebenen Kalkmengen in den Kippensubstraten reichen nicht aus um die Säurebildungskapazität des gesamten enthaltenen Pyrits zu kompensieren. Die Pyritgehalte im unverritzten aber belüfteten Nebengebirge können durch Kalkzugaben ohnehin nicht gepuffert werden. Daher muss mittelfristig mit der Bildung saurer Kippen- und Grundwässer gerechnet werden.

Durch Kalkung kann bestenfalls die Entstehung von Grundwässern mit sehr sauren pH-Werten verhindert werden. Die davon unabhängige Bildung von Sulfat wird jedoch nicht verhindert.

Die Sulfatkonzentrationen werden vielerorts Werte oberhalb des Sulfat-Grenzwertes der Trinkwasserverordnung erreichen. In einigen Brunnen ist dies bereits zu beobachten.

Bezüglich der Überwachung der Umweltmedien wird die Öffentlichkeit mit wenigen und wenig aussagekräftigen Berichten (Tätigkeitsberichte verbunden mit Selbstdarstellungen) als Informationsquellen abgespeist, die nur beispielhafte und vorinterpretierte und nicht überprüfbare Ergebnisse präsentieren. Die eigentlich interessanten Datenbestände (Betriebspläne) bleiben hingegen weitgehend unzugänglich.

Bergbauunternehmen bekommen Rechte zur Ausbeutung von „volkseigenen“ Rohstoffen verliehen, so daß sie auch mit entsprechenden Pflichten zur öffentlichen Dokumentation relevanter Messwerte, Auswertungen, Berichte etc. beauftragt werden sollten, z.B. durch geeignete Nebenbestimmungen in Genehmigungen.

Insbesondere beim aktiven Braunkohlebergbau wird gegen zahlreiche Vorschriften der WRRL bzw. deren Übertragung in deutsches Recht verstoßen. Insofern kann kein Verlass darauf sein, dass die erforderlichen Schritte zum Erreichung der WRRL-Ziele im Rahmen der behördlichen Genehmigungen und Auflagen ergehen.

Wir stellen hiermit auch den Antrag nach dem Umweltinformationgesetz uns die folgenden Gutachten zur Verfügung zu stellen.

- **Gewässer ökologisches Gutachten von 2008**
- **Gewässerökologisches Gutachten von 2010**
- **Erlaubnisbescheid von 2005**
- **Nachtrag zum Erlaubnisbescheid von 2008**

Auf Grund der uns nicht vorliegende Untersuchungsergebnisse können wir daher keine abschließende Stellungnahme abgeben und lehnen daher den Antrag von RWE Power ab.

Nach Eingang dieser Gutachten können wir hierzu eine ergänzende Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.